

## Mit oder ohne Verfassung?

Von

Emil Ludwig,

Berichterstatter der „Vossischen Zeitung“.

Wien, Ende Januar.

Jede Regierung beginnt in Oesterreich mit dem Versprechen, die Verfassung aufzurichten, doch weil dies scheinbar selbstverständliche Versprechen hier ein politisches Programm bedeutet, pflegt sie hinzuzusetzen: sobald als irgend möglich. Auch die Regierung des tatkräftigen und aufrichtigen Grafen Clam hat mit diesem Versprechen begonnen und hatte gewiß zunächst die Tendenz, ohne den ominösen § 14 auszukommen. Bisher konnte indessen eine Verwirklichung nicht sichtbar werden, vielmehr sind alle jene Dinge, die sofort zu erledigen Doktor v. Körber sich geweigert hatte, auch heute, sechs Wochen nach seinem Rücktritt, noch nirgends angebahnt. Wahrscheinlich ist diese Stagnation nur eine vorläufige und darf durchaus nicht mit jener permanenten verglichen werden, die Graf Stürgkh aus Furcht vor dem Parlament solange erhalten hat.

Auch das jetzige Zögern dürfte indessen länger dauern, als man zu Anfang glaubte, und vor dem Sommer ist an einen Reichsrat kaum zu denken. Aber man muß den Zögernden in diesem Falle manches zugute halten. Die Lostrennung Galiziens, von der die gesamte innerösterreichische Entwicklung abhängt, muß — und auch dies hatte die vorige Regierung vergeblich sich bemüht, heranzulegen — trotz des Drängens der Alldeutschen solange verschoben werden, bis das Schicksal Galiziens entschieden, das heißt, bis es wieder erobert oder bis Frieden ist. Kann somit der Austritt jener 115 polnischen Abgeordneten, auf den die Deutschen seit Jahren hoffen, keinesfalls heute und morgen statthaben — und auch andere hochpolitische Dinge werden eine Klärung dieser Frage noch lange hindern —, so wird für die Deutschen, die anfangen, sich zunächst langsam darein zu finden, das zur Gefahr, was sie bisher erstrebten: die neue Geschäftsordnung, die sie bisher durch Diktroy erzwingen wollten, würde, solange die Polen im Reichsrat bleiben, eine Waffe in deren Händen sein. Hätten bisher die Deutschen von dem Mittel der Obstruktion im Grunde mehr Nutzen, als Tschechen und Polen ihnen damit schaden konnten, so würde diese neue Grundlage der Geschäfte in einem, wie früher von Polen und Tschechen bestimmten Reichsrat den Deutschen auch dieses letzte Mittel nehmen, sich zu wehren.

Aber auch mit jenen, vor zwei Monaten noch leidenschaftlich geforderten Sprach- und Kreisverordnungen in Böhmen ist man heute wieder genötigt, zu warten, und Deutsche wie Tschechen sehen den Entscheidungen des Grafen Clam wie Prinz Hamlet mit einem heiteren und einem nassen Auge entzogen. Daß er den Tschechen nicht zu wehe tun, ihnen einen Teil der Gerichtssprache lassen wird, wissen die Deutschen schon; aber die Tschechen wissen, daß ihnen die Staatsprache als solche verloren gehen soll, und haben sich schon lange zu einem Block vereinigt, dessen Solidität von wenigen anderen nationalen Blocks erreicht wird.

Was Körber von seinen Gegnern nicht verziehen wird, ist, daß er, noch ehe der alte Kaiser in der Gruft der Kapuziner angekommen war, dem jungen Herrn den Wunsch nach Eidesleistung auf eine Verfassung verkünden ließ, die, einmal beschworen, den Mißbrauch jenes § 14 kaum weiter ertragen hätte. Dieser Paragraph, nur für Notfälle geschaffen, in denen der Reichsrat nicht versammelt, die Verordnung aber dringlich ist, zudem nicht eine dauernde Belastung des Budgets eintreten kann, ist in den letzten zwei Jahrzehnten oft so mißbraucht worden, daß man den Reichsrat geradezu entließ, um dann durch Verordnung Dinge durchzusetzen, die mit dem Parlament nicht zu erreichen waren. Diese Praxis wirkte auf das gesamte Rechtsgefühl des Reiches so verwirrend zurück, daß in Oesterreich öfter und behender als irgendwo Pläne zur Abänderung der Verfassung erwogen werden könnten. Die Regierung zog die Notleine, wo immer es ihr beliebte auszusteiern. Gab es bei solchen selbstherrlichen Verordnungen noch einen Kontrahenten, wie beim Ausgleich mit Ungarn, so mußte dessen verfassungsmäßige Stütze eine Frage gegenwärtig in die Luft hinein beschließenden Oesterreich bedeuten.

Von solchen Zuständen wird eine Heilung nur in gewissen großen Augenblicken möglich. Als Anfang Mai 1915 nach dem Durchbruch von Gorlice die Monarchie sich wahrhaft befreit fühlte, ging Prinz Konrad Hohenlohe's Vorschlag dahin, den glücklichen Moment zu nutzen, um nun von einem rasch berufenen Reichs-